

Die Regionaldirektorin	
Drucksache Nr.: 13/1395	

	14.03.2019
Berichtsvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsausschuss	vorberatend	18.03.2019	
Verbandsversammlung	zur Kenntnis	29.03.2019	

Betreff: Sozialkonferenz Ruhr 2019**Beschlussvorschlag**

Die Verbandsversammlung nimmt das Konzept der Sozialkonferenz Ruhr 2019 zur Kenntnis.

Begründung:**Sozialkonferenz Ruhr 2019**

Die Sozialbeigeordneten haben sich darauf geeinigt, die nächste Konferenz zum Thema „Integration“ durchzuführen. Hauptadressat ist das Land. Ziel ist es, Integration als Daueraufgabe bewusst zu machen. Dazu sollen gute Ansätze präsentiert, Integrationshemmnisse identifiziert und Möglichkeiten, formuliert werden, diese zu überwinden.

Die Landesregierung arbeitet derzeit an einer Integrationsstrategie 2030, basierend auf den Säulen Bildung, Arbeit, Sprache und Wertevermittlung. Die Sozialkonferenz sollte an diese Themen anschlussfähig sein. Es besteht der Wunsch, Minister Dr. Joachim Stamp einzuladen.

Die Veranstaltung soll im November 2019 stattfinden, der Termin wird kurzfristig zwischen Minister Dr. Stamp (MKFFI NRW) und Frau Geiß-Netthöfel abgestimmt werden. Die Umsetzung der Sozialkonferenz Ruhr soll mit weiteren Partnern aus den Bereichen Bildung, Jugend und Kultur, Sicherheit und Ordnung erfolgen; das Einbeziehen weiterer Ressorts aus den Kommunen und Kreisen ist möglich. Es werden ca. 250 Besucher*innen erwartet.

Kosten: max. 30.000 Euro

Wann	Dauer	Was
09:00	30'	Ankommen <i>mit Catering und musikalischem Beitrag im Hintergrund</i>
09:30	10'	Begrüßung <i>OB Daniel Schranz, Stadt Oberhausen, Karola Geiß-Netthöfel, RVR</i>
10:40	30'	Integrationsstrategie 2030 – Implikationen für das Ruhrgebiet <i>Dr. Joachim Stamp, MKFFI</i>
11:10	60'	Politik und Praxis im Dialog: Integration im Revier – Erfahrungen und Perspektiven <i>Offene und kontroverse Diskussionsrunde zwischen Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und weiteren Gruppen zum Thema: Wie gelingt Integration im Ruhrgebiet?</i> <i>Auf dem Podium: Vertreter*innen aus Wirtschaft, Politik, Integrationsräte, Journalismus, Kommune, Wissenschaft</i>
12:30	20'	Stellungnahme und Ausblick <i>Dr. Joachim Stamp, MKFFI</i>
12:50		Imbiss und Get-together <i>mit Catering und musikalischem Beitrag im Hintergrund</i>
14:00	0'	Ende der Veranstaltung

Leitfragen Sozialkonferenz Ruhr 2019:

- Was sind die Erfolgsfaktoren der Integration im Ruhrgebiet?
- Was klappt schon gut?
- Was funktioniert (noch) nicht?
- Was erwarten wir von den Zuziehenden („Fördern und Fordern“)?

Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle 529105; Kostenträger 0301; Vorgangs-Nr. I03101-05

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen	122.621,00	122.621,00	122.621,00	122.621,00	122.621,00
Sachaufwendungen	35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Horch, Claudia	Horch, Claudia	Bereich I Regionaldirektorin	
Akt.zeichen			